

6446, 6458—60, 13699—700, 14181—200, 14474—80,
15401—03, 15411—12, 16818—19, 18055, 18058—60
19421—26, 20901—07, 20911—14, 20919, 22378,
22990—95, 23181, 23186—96.

Diese Titel tragen seit den bezüglichen Verfalltagen keinen Zins mehr.

Bern, den 14. September 1916. (2.).

Schweizerisches Finanzdepartement.

Ediktalzitation.

Josef Vogler, Sohn des Karl und der Bernarda Röthlin, geb. den 20. September 1875, von Lungern, ledig, wohnhaft gewesen in Kerns, landesabwesend und unbekanntem Aufenthalts, angeschuldigt wegen Konkursdelikt, wird anmit nach Vorschrift von Art. 145 St. R. V. aufgefordert, binnen drei Monaten vor dem Verhörämte des Kantons Obwalden zu erscheinen und sich wegen der Anklage zu verantworten.

Sofern sich der Angeschuldigte nicht stellt, wird gegen denselben das Ungehorsamsverfahren durchgeführt werden.

Sarnen, den 19. September 1916. (1.)

Im Namen der Untersuchungs-
und Überweisungsbehörde,

Der Landschreiber:

J. Gasser.

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be- soldung	An- meldungs- termin
Finanz- und Zolldepartement (Alkohol- verwaltung)	Kanzlist I. Klasse beim Alkoholdepot in Burgdorf	Erfahrung im Bureau, womöglich auch Lager- hausdienst, deutsche und französische Sprache	3200 bis 4300	30. Sept. 1916 (2.)

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be-soldung	An-meldungs-termin
Schweiz. Bundesbahnen (Generaldir.)	Bureaugehülfe	Gute Schulbildung.	1600	7. Okt.
	IV. Klasse auf der Abteilung für das Personentarifwesen	Kenntnis des Stations- und Expeditionsdienstes. Italienisch als Mutter- sprache. Kenntnis der deutschen Sprache	bis 2500	1916 (2.)
Dienstantritt sobald als möglich.				
Schweiz. Bundesbahnen (Kreisdir. III, Zürich) <small>unter Beilegung von Zeugnissen</small>	Ingenieur II. Kl. auf dem Bureau d. Obergeringieurs in Zürich	Abgeschlossene technische Hochschulbildung. Betätigung in Projektie- rung und Bau von Eisenbahnanlagen	3500 bis 5500	30. Sept. 1916 (1.)
	Eintritt sobald als möglich.			

Post-, Telegraphen- und Telephonstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und frankiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen und ausser dem Wohnorte auch den Heimatort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

Postverwaltung.

1. Bureauchef bei der Kreispostdirektion Bern. Anmeldung bis zum 7. Oktober 1916 bei der Kreispostdirektion in Bern.
2. Posthalter und Briefträger in Niederhallwil. Anmeldung bis zum 7. Oktober 1916 bei der Kreispostdirektion in Aarau.

1. Posthalter in Lausanne 7 Ouest. Anmeldung bis zum 30. September 1916 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

Telegraphenverwaltung.

1. Telegraphist in Lausanne-Ouest. Anmeldung bis zum 30. September 1916 bei der Kreistelegraphendirektion in Lausanne.
2. Telegraphist in Neuenburg. Anmeldung bis zum 30. September 1916 bei der Sektion Neuenburg der Kreistelegraphendirektion in Bern.



Im Verlag Orell Füssli erschienen :

Die individuellen Rechte nach der bundesgerichtlichen Praxis. Von Bundesrichter Dr. A. Affolter. Zweite vermehrte Auflage. Broschiert Fr. 3. 60. Gebunden Fr. 4. 80. In der vorliegenden zweiten Auflage sind die bis Ende 1914 getroffenen bundesgerichtlichen Entscheide berücksichtigt worden. Neu aufgenommen sind die Kapitel über die Gewerbe- und Handelsfreiheit und die politischen Rechte, Materien, die nunmehr dem Bundesgericht zur Entscheidung vorbehalten sind. Auch die zweite Auflage wendet sich vornehmlich an die Juristen und an den Verwaltungsbeamten in Gemeinde und Staat, indem sie über den gegenwärtigen Stand der staatsrechtlichen Praxis des Bundesgerichtes unterrichtet.

Die Schweiz und die europäische Handelspolitik.

Von Dr. Peter Heinrich Schmidt, Professor an der Handelshochschule St. Gallen. Broschiert 7 Fr. Gebunden Fr. 8. 50. Ausserordentlich klar und einleuchtend erörtert der Verfasser die handelspolitischen Beziehungen der Schweiz zu den umgebenden Grossmächten seit 1798 bis in die Gegenwart mit einer Gewandtheit und Übersichtlichkeit der Darstellung, die das Werk, zumal für denjenigen, der die Materie bisher noch nicht genügend kannte und sich darin zurecht finden will, zum unentbehrlichen Vademecum macht.

Die finanzielle Kriegsbereitschaft der schweiz. Eidgenossenschaft.

Von Dr. Walter Höfliger, Abteilungschef bei der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin. 5 Fr. Eine wertvolle Unterlage für die Beurteilung der Tragweite der finanziellen Kriegsbereitschaft der Schweiz; als zu erstrebendes Ideal ist dabei die möglichste Sicherung der unbedingten Deckung sämtlicher volkswirtschaftlicher Bedürfnisse des Landes aufgestellt.

Schweiz. Anleihepolitik in Bund, Kantonen und Gemeinden.

Von Dr. H. K. Seitz, Professor in Rorschach. Preis 8 Fr. Wie auf so manchem andern Gebiet herrscht auch im schweiz. Anleiherecht und in der Anleihepolitik grosse Verschiedenheit. Es war dem Verfasser nicht leicht, die typischen Merkmale und die gemeinsamen Grundlinien der Entwicklung festzustellen. Um so mehr ist die gründliche Arbeit von Dr. Seitz zu schätzen. Sie darf Interessenten, speziell den Verwaltungen der Kantone und Gemeinden bestens empfohlen werden. Sie dürfte dazu beitragen, dass in Zukunft bei der Aufnahme öffentlicher Anleihen weniger Fehler gemacht werden als bisher und dass namentlich auch der Schuldentilgung gebührende Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Zu beziehen in jeder Buchhandlung oder direkt durch den
Verlag Orell Füssli in Zürich.

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1916
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.09.1916
Date	
Data	
Seite	636-638
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 160

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.